

# Vorfall mit der Polizei: EA-Protokoll



Die Initiative „Für das Politische!“ besteht seit der Einrichtung des Polizeipostens in der Connewitzer Wiedebachpassage. Eines unserer Themen ist die Dokumentation von Identitätsfeststellungen der Polizei

ohne Verdacht auf eine Straftat. Diese unterliegen nach dem **Sächsischen Polizeigesetz** strengen Kriterien gemäß § 19 SächsPolG, sollten also den Ausnahmefall darstellen.

Die Realität sieht allerdings anders aus: Immer wieder werden ohne Anlass einzelne Personen oder Gruppen aufgefordert, sich gegenüber der Polizei auszuweisen. Gegen diese behördlichen Übergriffe ist ein politisches Vorgehen nur möglich, wenn so viele Einzelfälle wie möglich mit genauen Daten vorliegen. Du kannst ein Ende dieser Maßnahmen unterstützen, indem du den folgenden Fragebogen ausfüllst.

Wenn du nicht alle Felder ausfüllen kannst, ist das kein Problem. Um so mehr, um so besser.

Datum	
Uhrzeit	
Ort (so genau wie möglich)	
Namen der kontrollierenden Beamt_innen (Pflicht nach § 8 SächsPolG)	
ggf. Kfz-Kennzeichen	
weitere Zuordnung an Uniform oder Kfz (Symbole/Zahlen)	
Rechtsgrundlage der Kontrolle (muss von den Beamt_innen angegeben werden)	
Hast du sofort Widerspruch eingelegt?	ja / nein
Zeug_innen	ja / nein

Wenn du in diese Situation gerätst, bleibe soweit möglich besonnen und lasse dich nicht zu Beleidigungen usw. hinreißen. Meist kostet das hinterher viel Zeit und Geld. Außerdem gilt:

**Mache keine Aussagen (außer zu deinen Melde-Daten) und unterschreibe nichts!**

Auf der Rückseite sind Felder für weitere Beschreibungen – und eine Adresse.

Beschreibung des Vorgangs. Schreibe hier bitte **KEINE Beschreibung von Personen** hin!  
(z. B. Durchsuchung oder Beschlagnahme von Sachen, Durchsuchung deiner selbst)

weitere Anmerkungen (z. B. bestimmte Aussagen gemacht, anschließende Festnahme)

Eine Pflicht, einen Personalausweis mitzuführen, existiert übrigens nicht, wohl aber die Pflicht der Beamt\_innen, sich dir gegenüber auszuweisen – außer wenn „dadurch der Zweck der Maßnahme gefährdet“ (§ 8 SächsPolG) würde. Aber das müsstest du dir gut begründen.

## **Bringe dieses Protokoll bitte direkt ins linXXnet!**

Dort wird es vom Ermittlungsausschuss (EA) Leipzig gesammelt.

Du kannst es **wochentags zwischen 10 und 18 Uhr** ins linXXnet bringen:

Bornaische Straße 3d

04277 Leipzig

(kurz nach dem Connewitzer Kreuz)



Weitere Informationen findest du im Internet unter  
<http://antirepression.noblogs.org/ea/> oder persönlich jeden Freitag  
von 17:30 bis 18:30 Uhr im linXXnet.

Wenn du dieses Protokoll weitergeben willst, kannst du es  
im linXXnet abholen oder herunterladen und ausdrucken:  
<http://fuerdaspolitische.noblogs.org/polizeikontrolle/>